

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Schumann
Alter Markt 6
39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Vorsitzender des Stadtrates

30. Nov. 2016

Anlagen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum

30. NOV. 2016

40

Widerspruch des OB zum Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2016

Sehr geehrter Herr Schumann,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 zu Punkt 1 der DS0392/16 „Optimierung von Schulbezirken“ gemäß Änderungsantrag DS0392/16/1 nachfolgende Ergänzung beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wegen der weiter ansteigenden Schülerzahlen an der Grundschule „Am Westring“ bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Schule in der Wilhelm-Kobelt-Straße kurzfristig und vorübergehend einen Klassenraum als Container aufzustellen (Beschluss-Nr. 1130-034(VI)16).

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 65 wird diesem Teil des Beschlusses widersprochen, weil dieser für die Kommune nachteilig ist.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 16.06.2016 Nr. 921-028(VI)16 wurde der OB bereits beauftragt: „...während der Übergangszeit eine adäquate Lösung (z.B. Container) für die Schule in Stadtfeld zu suchen...“

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit dem Hortträger – Internationaler Bund – abgestimmt, dass der Hortraum im Obergeschoss, der bisher dem Hortträger zur alleinigen Nutzung (Kreativraum) überlassen ist, im Schuljahr 2017/18 vormittags als Unterrichtsraum genutzt wird. Auf diesem Weg ist die Klassenbildung für das nächste Schuljahr gesichert.

Ab dem Schuljahr 2018/19 soll durch die Optimierung von Schulbezirken eine gleichmäßige Kapazitätsauslastung der Grundschule erreicht werden.

Die Schulleiterin, der Grundschule „Am Westring“ hat schriftlich mitgeteilt, dass die Doppelnutzung der Hortraumes als Klassenraum möglich ist und dass durch den Container

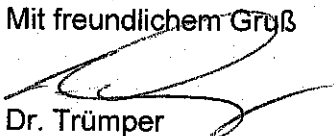
- der Schulhof und damit die Spielflächen der Kinder beschnitten werden,
- durch die unterschiedlichen Pausenzeiten der Grundschule und der IGS ein normaler Unterricht nicht gewährleistet wäre,
- Sachbeschädigungen programmiert wären.

Eine Kostenschätzung für 65 m² Nutzfläche führte zu folgendem Ergebnis:

- Kauf – ca. 50.000 EUR inkl. Montage ohne Fundament
- Miete (für 5 Jahre) ca. 10.000 EUR pro Jahr ohne Fundament
zuzüglich ca. 16.000 EUR für Montage und Demontage.

Da die Beschulung ohne eine Containerlösung möglich ist und dadurch Aufwendungen vermieden werden können, lege ich hiermit fristgemäß gem. § 65 des Kommunalverfassungsgesetzes Widerspruch gegen die Ergänzung zu Ziffer 1. der DS 0392/16 „Optimierung von Schulbezirken“ ein.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Trümper